

Manfred Kübler - Steudingerweg 16 - 76332 Bad Herrenalb

**Manfred Kübler
Steudingerweg 16**

**Staatsanwaltschaft Baden-Baden
Gutenbergstr. 13**

76332 Bad Herrenalb

76532 Baden-Baden

Mobiltel: 0171-775 05 66

FAX 07221-362 160

Az: 304 Js8210/06

Bad Herrenalb, 11.08.2006

Sehr geehrter Herr Jansen,

leider kann ich Ihre Entscheidung zwecks Einstellung des Verfahrens – Betreffs Quellwasser so nicht akzeptieren und wende mich somit in aller Freundlichkeit letztmalig an Ihre Behörde, um die missliche Angelegenheit vielleicht doch noch auf dieser Ebene wirklich aufzuklären.

Sollte es jedoch bei Ihrer Entscheidung bleiben, den Fall, für mich weitestgehend unbearbeitet einfach niederzuschlagen, werde ich von geeigneter Stelle prüfen lassen, inwieweit hier EU-rechtliches Interesse und dementsprechender Aufklärungsbedarf, besteht.

Die Gründe hierfür sind wie folgt:

Wasser ist ein international anerkanntes, kostbares Gut, dessen Schutz und Qualitätserhalt hohe Priorität besitzt.

Es geht bei der Aufklärung zum Sachverhalt Quellenanlage um den Aufklärungsbedarf der Verunreinigung.

Deswegen meine Bitte an Sie, folgende Punkte doch nochmals zu überdenken und gegebenenfalls den Fall wieder aufzunehmen.

- 1. Der sich in unmittelbarer Nähe meiner Quelle befindliche Pflanzenbestand wurde ca. 1999, vermutlich nur für das Bauvorhaben „Wild-Lockstelle“ abgeholzt.**
- 2. Die sich bereits in Ihrem Besitz befindlichen Fotos belegen eindeutig, in welcher unmittelbarer Nähe der Quelle (ca. 15 m), das Bauvorhaben „Wild-Lockstelle“, in unverantwortlicher Weise angegangen und durchgeführt wurde.**

3. Ich möchte im Besonderen darauf hinweisen, dass, von wem auch immer, vorsätzlich gehandelt und dabei missachtet wurde, dass es sich bei der Quellanlage nicht nur um das Trinkwasser eines privaten Personenhaushalts handelt, sondern darüber hinaus auch um das Trinkwasser vieler Menschen, insbesondere auch Kinder, die das Gasthaus besuchten und deren Gesundheit hätte erheblich beeinträchtigt werden können. Dies allein ist schon untragbar.
4. Das Gesundheitsamt Rastatt hat, in Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung Loffenau über Jahre hinaus versucht, die „Wild-Lockstelle“ zu demontieren oder demontieren zu lassen.
5. Die Gemeindeverwaltung Loffenau soll sich hartnäckig gegen die Forderungen des Gesundheitsamtes Rastatt gewehrt haben, indem sie geäußert haben soll, es entbehre jeder rechtlichen Grundlage, die „Wild-Lockstelle“ zu schließen.

Hierbei stellt sich die Frage, weshalb man der dringlichen Forderung des Gesundheitsamtes Rastatt, einer übergeordneten Organisation, deren Aufgabenbereich auch die Einhaltung, respektive die Überwachung der Einhaltung von Wasserqualität ist, die „Wild-Lockstelle“ zu schließen, jahrelang nicht nachkommt.

6. Erst lange nach meiner Anzeige vom 25.02.2006 kam letztendlich Bewegung zustande und man entfernte im Mai 2006 zumindest den stählernen Hochsitz im Naturschutzgebiet. Die beträchtliche Menge Kot jedoch ließ man liegen. Die Umzäunung, die damals direkt oberhalb des Hochsitzes gebaut war, ist bis heute nicht wieder aufgebaut. Das ist wohl so nicht möglich.
7. Nach mehreren Begleitungen mit dem Gesundheitsamt Rastatt, Überprüfungen und Beurteilungen, wurde zwar die Froschklappe bemängelt, das Sieb und das sich dahinter befindliche Feinsieb, welches jegliches Eindringen von Kleinstlebewesen, Fliegen, Spinnen, u.s.w. verhindert, haben allerdings zweifelsfrei erwiesen, dass sich die Anlage im Gesamten in einem einwandfreien, gepflegten und funktionstüchtigen Zustand befindet! Auch diese Beurteilungen liegen Ihnen in unseren Akten vor. Was also soll das bitte?
8. Eine weitere Bemerkung, die ich äußern muss: Während drei Gerichtsterminen, die der Bürgermeister von Loffenau gegen mich einleitete, wurde bei jeder Verhandlung diese missliche Angelegenheit, „Wild-Lockstelle“ direkt bei dieser Wasserversorgung, angesprochen, bzw. behandelt, aber anschließend von der Staatsanwaltschaft Baden-Baden weder aufgenommen, noch thematisiert, noch etwas zur Bereinigung dieser misslichen Angelegenheit in die Wege geleitet. Es geschah absolut nichts! Warum bitte?

Im Anschluss wurde die „Wild-Lockstelle“ weiterbetrieben. Es wurde somit die Gefahr, gesundheitlicher Schädigung von Bürgern in grob fahrlässiger, ja vorsätzlicher Art und Weise in Kauf genommen, was mir bis heute unverständlich bleibt.

Werter Herr Jansen, die Wasserversorgung der dortigen Gäste hat für mich großen Stellenwert, wie Sie sicherlich verstehen können. Durch tägliche Benutzung in der Küche, sowohl vom Privathaushalt, als auch in der Gastronomie wird das Wasser zum Prüfstand für Lebensmittelqualität und Gesundheit der Gäste und Familie.

Also habe ich für teures Geld aus eigener Tasche eine professionelle Wasserfilteranlage installieren lassen müssen. Und das alles nur wegen dieser Einigungsverweigerungshaltung einiger Gemeindebediensteten.

9. Auch wurden bei diesen Gerichtsterminen die Erschließung der Plotzsägmühl angesprochen, bei der sich die Gemeinde Loffenau gegen EU-Richtlinien stellt, die Plotzsägmühl zu erschliessen und dies wegen ca.100m Entfernung vom Bad Herrenalber Abwasserkanal. Wie ist dies möglich?

Ich verlange eine sofortige Erschliessung nach dem Gleichheitsprinzip, Ortsteil Zieflensberg und weise hiermit nochmals freundlichst darauf hin.

10. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass wir selbst nach dem Sturm „Lothar“, wo unzählige Gemeinden mit Ihrem Trinkwasser Probleme hatten, mit unserer Trinkwasserversorgung einwandfreies Wasser zur Verfügung hatten und die Schwierigkeiten erst nach der Errichtung des Hochsitzes und der Wildanlockstelle auftraten.

Ich bitte Sie somit, Herr Staatsanwalt Jansen, dies bei Ihrer nun hoffentlich neuerlichen Beurteilung des hier zu klärenden Sachverhaltes, mit einzubeziehen.

Es geht hier nicht um Streitlust und dörflliche Rechthabereien.....

Es geht um 's Recht! Das Recht, einen Jeden, Privatmann oder Gäste vor vermeidbarer Unbill zu schützen.

Deswegen bin ich, wie zu Beginn des Schreibens bereits angeführt, auch willens, nötigenfalls noch einen Schritt weiterzugehen und die Sache in Strassburg / Brüssel / etc. EU-rechtlich prüfen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Kübler

PS: Da ich die Woche über als LKW-Fahrer tätig bin und nicht zuhause sein kann, wäre es sehr nett, wenn Sie mich nicht nur schriftlich, sondern ganz unkonventionell und unbürokratisch unter der im Briefkopf angeführten Nummer, telefonisch bis zum 21.08.06 kurz darüber informieren würden, wie sich die Sache von Ihrer Seite aus, wohl weitergestalten wird.

Sämtliche Schreiben werden im Internet unter www.plotzsacgmuehl.de veröffentlicht.